



# Unterstützungsvertrag für Lebenspartner/-in

Der vorliegende Unterstützungsvertrag dient dazu, den Lebenspartner oder die Lebenspartnerin für eine allfällige Lebenspartnerrente und ein allfälliges Todesfallkapital zu bestimmen, die unter gewissen Voraussetzungen (Art. 50 bis 53 & Art. 57 Vorsorgereglement) ausgerichtet werden.

Die PKS H kann die Anspruchsberechtigung für die Lebenspartnerrente erst prüfen, wenn der Vorsorgefall eingetreten ist (zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person).

## VERSICHERTE PERSON:

Name	Vorname
Versicherten Nr.	AHV-Nr.

## LEBENSPARTNER ODER -PARTNERIN:

Name	Vorname
	AHV-Nr.
Geburtsdatum	Geschlecht

**Die Parteien** halten übereinstimmend fest, dass sie als Lebenspartner/-in an der folgenden Adresse:

seit \_\_\_\_\_ einen gemeinsamen Haushalt führen.

Die Parteien verpflichten sich zur **gegenseitigen persönlichen und finanziellen Unterstützung** für die Dauer der Beziehung mit **gemeinsamer Haushaltsführung und gemeinsamem Wohnsitz**. Jede Partei kommt nach ihren Kräften für die gemeinsamen Lebenskosten einschliesslich der Kosten des gemeinsamen Haushalts auf.

Die Parteien haben das **Vorsorgereglement** mit den darin festgelegten Bedingungen zur Kenntnis genommen.

**Der Unterstützungsvertrag ist zu Lebzeiten und vor der Pensionierung bei der PKS H einzureichen.**

Änderungen der darin beschriebenen Verhältnisse sind unverzüglich der PKS H schriftlich zu melden.

**Der Antrag auf eine Leistung ist spätestens 3 Monate nach dem Tod der versicherten Person einzureichen.**

Ort und Datum	Unterschrift Versicherte Person
Ort und Datum	Unterschrift Lebenspartner/-partnerin